

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1)**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017

Da es sich herausgestellt hat, dass mit einer Inbetriebnahme einer Einrichtung um den Neumarkt in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist, soll aufgrund der Bedarfslage mit diesem Beschluss eine kurzfristig umsetzbare zunächst befristete Teillösung erreicht werden. Bei einer Beschlussfassung des Rates noch vor der Sommerpause sind nicht mehr alle notwendigen Gremien (rechtzeitig) erreichbar. Eine spätere Beschlussfassung des Rates würde die notwendige Erweiterung der Öffnungszeiten entsprechend verzögern.

Die Einbeziehung der Bezirksvertretung Innenstadt wird mittels einer Dringlichkeitsentscheidung bis zur abschließenden Entscheidung des Rates nachgeholt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt zunächst befristet bis zum 31.12.2017 zu, die Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1) von wöchentlich 34,5 Stunden auf wöchentlich 50,25 Stunden zu erweitern.

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € wird finanziert durch Einsparungen innerhalb desselben Teilergebnisplans 0701 -Gesundheitsdienste-, Teilplanzeile 16 (800.000 € beim Sachkonto Mieten) bei der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum um den Neumarkt“.

Für eine notwendige Weiterführung über den 31.12.2017 hinaus wird ein neuer Ratsbeschluss unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt herbeigeführt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>5.7.17</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>Gez. G. Leitner</u>	<u>Gez. Kosubek</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat mit Beschluss vom 28.06.2016 die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die Einrichtung eines Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe zur Beschlussfassung vorzulegen (0438/2016). Zwischenzeitlich ist klar, dass die Inbetriebnahme eines Drogenhilfeangebotes in der Nähe des Neumarktes aufgrund der dafür notwendigen Vorlaufzeiten in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird. Um in der Zwischenzeit sowohl den Bedürfnissen der betroffenen Suchtkranken als auch der Einwohnerschaft und der Geschäftswelt zu entsprechen, wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Die Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD1) sind kontinuierlich reduziert worden und müssen aufgrund der Bedarfslage und der Forderung dezentraler Angebote dauerhaft wieder erweitert werden. Damit werden den betroffenen Suchtkranken erweiterte Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, Drogen in einem geschützten Umfeld konsumieren zu können.

Der Hauptbahnhof gilt bezüglich der Angebotsstruktur mit Drogenkonsumraum, Kontaktladen, Not-schlafstelle sowie weiteren Hilfsangeboten als gut versorgt. Es finden in den Netzwerken zudem regelmäßige Austauschgespräche statt.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2000 (2065/000), der als Anlage 1 beigefügt ist, wurde der KAD 1 im Jahr 2001 eingerichtet. Die Kontaktstelle und der Konsumraum waren täglich von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr (54 Wochenstunden) geöffnet. Bereits im Jahr 2003 musste die Zuschusshöhe aus Haushaltsgründen um über 50.000€ verringert werden. Lediglich in den Jahren 2008 und 2009 konnte der Zuschuss aufgrund von Tarifierhöhungen angepasst werden. Im Jahr 2010 musste der Zuschuss aufgrund von notwendigen Haushaltskonsolidierungen um 10% gesenkt werden. Seit dem Jahr 2011 beträgt die Zuschusshöhe unverändert 236.900€ und somit mehr als 60.000€ weniger als zu Beginn.

Aus diesem Grund konnte der Zuschussnehmer die Öffnungszeiten von 54 Wochenstunden nicht halten und musste sie bei gleichbleibender Qualifikation des Personals auf 34,5 Wochenstunden an 6 Tagen die Woche reduzieren. Diese Öffnungszeiten für den KAD 1 werden allgemein als zu gering angesehen.

Aktuelle Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	geschlossen	08:30-13:00
16:30-20:15	16:30-20:15					

Durch die derzeitig begrenzten Öffnungszeiten des KAD 1 verbleiben und konsumieren die Menschen im öffentlichen Raum.

Es ist daher sinnvoll, das Angebot des KAD 1 täglich zur Verfügung zu stellen und die Öffnungszeiten am Samstag (analog Sonntag) sowie in den Nachmittagsstunden (analog Montag und Dienstag) auf die übrigen Tage wie unten angegeben auszuweiten.

Geplante Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00	08:30-13:00
16:30-20:15	16:30-20:15	16:30-20:15	16:30-20:15	16:30-20:15		

Drogenabhängige, die das Angebot jetzt schon nutzen, könnten dann wiederholt und zusätzlich die Angebote zu den erweiterten Öffnungszeiten nutzen.

Finanzierung

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € wird finanziert durch Einsparungen innerhalb desselben Teilergebnisplans 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 16 (800.000 EUR beim Sachkonto Mieten) bei der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum um den Neumarkt“.

Über eine notwendige Weiterführung über den 31.12.2017 hinaus wird ein neuer Ratsbeschluss herbeigeführt.